

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage dargestellte Sandfläche (ca. 1700qm) wird als Freilauffläche für Hunde ausgewiesen. Darüber hinaus wird eine kleine Freilauffläche im Bereich des Sees ausgewiesen, um den Hunden einen Zugang zum Wasser zu ermöglichen.

Die Sandfläche wird zum Weg mit einem sog. Schafsaun abgegrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Anlage 1 zur Verordnung der Stadt Schortens über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit für den Rat vorzubereiten.